

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung

6. Sitzung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Ende der Sitzung: 15:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– Drucksache 17/1462 –
2. Frauen und Männer in Lehr- und Erziehungsberufen
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/542 –
3. Gesetzentwurf zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/563 –
4. Hochrisikofälle häuslicher Gewalt
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/638 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 9)

Erledigt
(S. 10 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|--|--------------------------|
| 5. ElterngeldPlus
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/643 – | Erledigt
(S. 13 – 14) |
| 6. Gesundheit von Jungen und Männern
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/655 – | Erledigt
(S. 15 – 19) |
| 7. Gender-Toiletten im Hinblick auf den Schutz von Frauen
vor Belästigung
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/656 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 8. Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/670 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt Frau Staatsministerin Spiegel, die erkrankt sei und in der heutigen Sitzung durch Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder vertreten werde. Darüber hinaus heißt sie Mitglieder des Teams Controlling der DB Cargo AG als Gäste im Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung herzlich willkommen und wünscht eine interessante Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2016

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– Drucksache 17/1462 –

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 17/1462 –
Kenntnis (**Vorlage 17/734**).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Frauen und Männer in Lehr- und Erziehungsberufen

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/542 –

Frau Caron-Petry (Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung) berichtet eingangs zu der Frage bezüglich der weiteren Entwicklung der Geschlechterproportionen im Hinblick auf die aktuellen Studierendenzahlen. Dazu habe man die amtliche Hochschulstatistik für die Studienjahre ab 1992 ausgewertet. Danach ergebe sich folgendes Bild:

1. Die Gesamtzahl von Studierenden in Lehrberufen sei von 2000 bis 2012 kontinuierlich gestiegen. Seit 2013 nehme sie wieder leicht ab. Seien es 2000 insgesamt 8.403 Studierende für das Lehramt gewesen, seien es 2015 insgesamt 17.803 Studierende. Für das aktuelle Jahr liege noch keine Statistik vor.
2. Die Zahl der männlichen Studierenden, um die es heute gehe, habe von 2000 bis 2013 in jedem Jahr zugenommen. In den Jahren 2014 und 2015 sei sie leicht zurückgegangen. 2000 habe die Zahl der männlichen Studierenden für das Lehramt 2.785 und 2015 6.371 betragen. Dies seien 33 % bzw. im Jahr 2015 36 % der jeweiligen Gesamtzahl.

Mit Blick auf diese Entwicklung und die zu Frage 4 aufgeführten Maßnahmen bestünden durchaus Chancen, dass sich der Männeranteil unter den Lehrkräften entsprechend erhöhen werde.

Die Förderung von Frauen gehöre zu den Zielen des Gender Mainstreaming. Gender Mainstreaming habe sich aus vielfältigen Diskussionen und Ansätzen im Bereich der internationalen Gleichstellungs- und Entwicklungspolitik entwickelt.

Es sei heute eine Strategie, die den gleichstellungspolitischen Blick auch auf Männer lenke, sowohl als Akteure als auch als Zielgruppe von Gleichstellungspolitik. Ein wichtiges Ziel dieser Gleichstellungspolitik sei es, mehr Männer für frauentypische Berufe und mehr Frauen für männertypische Berufe zu gewinnen.

In der derzeitigen Entwicklungsphase des Gender Mainstreaming sei es allerdings immer noch so, dass in vielen Berufen und Branchen ein Missverhältnis zwischen den Geschlechtern bestehe. Männer arbeiteten in sogenannten Männerberufen mit einem geringen Frauenanteil und Frauen in sogenannten Frauenberufen mit einem geringen Männeranteil. Frauen arbeiteten zu einem hohen Anteil in der Kita und in der Schule. Es sei natürlich wünschenswert, dies zu verändern.

Über die Ursachen für den hohen Frauenanteil könne man letztlich vor allem mutmaßen: Zum einen sei die Berufswahl von Mädchen und Jungen immer noch stark von Geschlechterstereotypen abhängig. So gebe es in vielen Berufen und Bereichen nach wie vor ein traditionelles Rollenverständnis bei der Wahl der Ausbildung oder des Studiums. Auch könne die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen eine Rolle dabei spielen. Es gebe typische Männerberufe, z. B. im handwerklich-technischen Bereich, und typische Frauenberufe, beispielsweise im sozialen, aber auch im pädagogischen Bereich.

Die immer wieder geäußerte These, Jungen seien durch einen hohen Anteil weiblicher Lehrkräfte und das Fehlen männlicher Bezugspersonen benachteiligt, sei durch Forschungsergebnisse nicht belegt. Ob und wie es sich auf Mädchen und Jungen auswirke, wenn sie in der Kindertagesstätte von einer Frau oder von einem Mann pädagogisch begleitet würden, sei in der sogenannten Tandemstudie der Evangelischen Hochschule in Dresden, die von 2011 bis 2014 durchgeführt worden sei, untersucht worden. Das Ergebnis sei gewesen, dass keine signifikanten geschlechtsspezifischen Effekte festgestellt worden seien. Insbesondere die Vermutung, dass Männer Kinder stärker herausforderten, sei nicht bestätigt worden. Frauen und Männer unterschieden sich nicht hinsichtlich fachlicher Standards und der Art und Weise der Interaktion mit den Kindern.

Bezogen auf den Schulbereich befassten sich Forschungsarbeiten mit vielschichtigen Aspekten und Auswirkungen der von Frauen dominierten Berufssparte auf die unterrichteten Kinder. So habe Marcel

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Helbig, ein sehr bekannter Wissenschaftler vom Wissenschaftszentrum für Sozialforschung in Berlin, auf der Grundlage neuer Forschungsergebnisse im Jahr 2010 festgestellt, dass es offen bleibe, ob Leistungsschwächen von Jungen durch eine größere Präsenz männlicher Lehrpersonen wirklich aufgefangen werden könnten.

Auch gebe es laut Helbig inzwischen internationale empirische Studien, die mögliche Auswirkungen des hohen Anteils von weiblichen Lehrkräften im Hinblick auf den Bildungserfolg von Jungen und Mädchen untersucht hätten. Diese seien zum großen Teil zum Ergebnis gekommen, dass Jungen und Mädchen in ihrer Kompetenzentwicklung nicht von einer gleichgeschlechtlichen Lehrkraft profitierten.

Eine 2010 veröffentlichte Studie von Helbig, Neugebauer und Landmann setze erstmals in Deutschland das Geschlecht der unterrichtenden Lehrkraft direkt in Bezug zur Kompetenzentwicklung und zu den Noten von Mädchen und Jungen. Diese Untersuchung zeige unter Verwendung der IGLU-Studie 2001, dass weder Jungen noch Mädchen im Mathematik-, Deutsch- oder Sachunterricht von einer Lehrkraft gleichen Geschlechts profitierten. Zugleich zeige sie, dass die Leseleistung von Mädchen und Jungen schlechter gewesen sei, wenn sie von einer männlichen Fachlehrkraft vier Jahre lang unterrichtet worden seien. Zwar ließen sich die Mechanismen hinter diesem Befund nicht präzise benennen, er zeige jedoch, dass der pauschale Ruf nach mehr männlichen Lehrkräften nicht die erwartete positive Konsequenz für die Kompetenzentwicklung bei Jungen habe.

Die Landesregierung halte einen ausgeglicheneren Anteil für wünschenswert und habe deshalb im Koalitionsvertrag insbesondere für den Bereich der Kitas ausgeführt, dass mehr Männer für den Beruf des Erziehers begeistert werden sollten. Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis sei im Übrigen für alle Berufsfelder und alle Tätigkeitsbereiche grundsätzlich wünschenswert.

Deshalb sei ein wesentlicher Aspekt der schulischen Berufsorientierung, Mädchen und Jungen Einblicke in Berufsfelder zu ermöglichen, die sie bisher weniger in Betracht zögen. So lernten Mädchen und Jungen im Rahmen des „Girls' Day“ und des „Boys' Day“ geschlechtsuntypische Berufsfelder kennen und würden so motiviert, das Rollenverhalten in ihrer Berufswahl zu hinterfragen.

Die Personalverantwortung inklusive der Auswahl des Personals für die Kindertagesstätten, nach denen gefragt worden sei, falle in die Verantwortung der ca. 1.500 kommunalen und freien Einrichtungsträger im Land. Stellenausschreibungen ließen durchaus darauf schließen, dass die Träger aktiv auch männliche Bewerber ansprechen wollten. Um mehr Männer für den Beruf zu begeistern, bedürfe es insbesondere einer Überwindung traditioneller Rollenverständnisse von Mann und Frau. Es habe in der letzten Legislatur seitens des Bundes umfangreiche Initiativen gegeben, die auch mit ESF-Mitteln gefördert worden seien, mit dem Titel „MEHR Männer in Kitas“. Insgesamt hätten diese Kampagnen zur Sensibilisierung beigetragen; sie könnten aber gesellschaftliche Prozesse nur unwesentlich beschleunigen.

Positiv sei, dass die Zahlen eindeutig anstiegen, wenn auch weiterhin auf geringem Niveau. So sei immerhin ein Anstieg von 2,9 % auf 4,1 % männlicher Erzieher in Kitas zu verzeichnen. Es fänden sich letztlich Parallelprozesse in modernen Familien: Väter wollten zunehmend ihre Vaterrolle leben und nähmen Elternzeit – wenn auch weiterhin in sehr viel geringerer Zahl – wahr. Man werde daher darauf achten und dafür sensibilisieren, dass es keine strukturellen Gegebenheiten gebe, die eine Zunahme von Männern im Berufsfeld verhinderten, bzw. solche Prozesse unterstützen, die eine höhere Einbindung von Männern im pädagogischen Alltag ermöglichten.

Im Übrigen werde in der Öffentlichkeitsarbeit über den Beruf von Erzieherinnen und Erziehern seitens des Landes in Bild und Text hervorgehoben, dass in diesem Berufsfeld auch männliche Fachkräfte tätig seien, Männlichen Bewerbern werde auf diese Weise signalisiert, dass sie in dem Berufsfeld willkommen seien. Das Land habe Interesse daran, den Anteil der Männer unter den Lehrkräften zu erhöhen. Dafür sei erforderlich, dass sich genügend qualifizierte männliche Bewerber fänden. Tatsächlich bewürben sich für fast alle Schularten erheblich mehr Frauen als Männer um eine Einstellung in den Schuldienst. Aus diesem Grund werde im Faltblatt mit dem Titel „Lehrerin oder Lehrer werden“ den am Lehramt interessierten Schülerinnen und Schülern mitgeteilt, dass insbesondere für das Lehramt an Grundschulen gern mehr Männer gewonnen würden.

Schon aus gleichstellungspolitischen Gründen sei es aus Sicht der Landesregierung geboten, der Unterrepräsentanz von Männern in den Kindertagesstätten und in den Schulen entgegenzuwirken. Es

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

gelte, ein zeitgemäßes Berufsbild zu fördern, das in höherem Maße Männer und Frauen anspreche und im vorhandenen System die Akzeptanz männlicher Fachkräfte erhöhe.

Herr Abg. Teuber fragt nach der Höhe des Anteils von Männern und Frauen in den MINT-Fächern. Des Weiteren möchte er wissen, ob ein Anstieg von Frauen in den Lehr- und Erziehungsberufen möglicherweise auch darauf zurückzuführen sei, dass heutzutage tatsächlich mehr Gleichstellung stattfinde. Früher noch hätten Frauen traditionell am Herd gestanden. Mittlerweile sei eine Gleichstellung schon dadurch gegeben, dass ihnen eine freie Berufswahl ermöglicht werde, und gerade im öffentlichen Dienst werde vonseiten der Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser unterstützt und gefördert.

Frau Caron-Petry entgegnet, genaue Zahlen bezüglich des Verhältnisses zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften in naturwissenschaftlichen Fächern lägen ihr nicht vor. Allerdings liege die Vermutung nahe, dass in den naturwissenschaftlich-mathematischen und technischen Bereichen die männlichen Lehrkräfte stärker vertreten seien als in den anderen Fächern, während sich in den sprachlichen Fächern mehr Frauen befänden.

Im Bereich der Lehrkräfte an den Schulen seien Frauen und Männer gleichgestellt. Dies werde nicht nur daran ersichtlich, wie sie sich anteilig repräsentierten, sondern auch daran, dass sie einen größeren Zugang zu den höher dotierten Stellen hätten. Dies sei noch vor 20 Jahren nicht in dem Maße der Fall gewesen. Erst in den letzten Jahren könnten Frauen maßgeblich auch an den hoch dotierten Leitungsfunktionen sehr viel stärker partizipieren, natürlich auch deshalb, weil sie in der Gesamtheit stärker an den Schulen präsent seien.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder merkt zum MINT-Bereich ergänzend an, nach wie vor seien Mädchen dort sehr unterrepräsentiert. Es gebe den Runden Tisch zu den MINT-Fächern, der vor kurzem zum ersten Mal getagt habe und wo sich alle darüber einig gewesen seien, dass es ein sehr wichtiges Anliegen sei, bei allem immer auch an die Mädchen zu denken, die ein großes Potenzial darstellten.

In der Landesregierung existiere schon seit vielen Jahren das Ada-Lovelace-Projekt, wo Mädchen durch Frauen, die schon in technischen Berufen arbeiteten, an Männerberufe herangeführt würden und dadurch entsprechende Vorbilder erhielten. Dieses Projekt sei sehr erfolgreich.

Auf Bitten von Herrn Abg. Teuber sagt Frau Caron-Petry zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Teuber sagt Frau Caron-Petry des Weiteren zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, wie sich das Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Lehrkräften in den naturwissenschaftlichen Fächern darstellt und auf welche Höhe sich der Frauenanteil in den Leitungspositionen beläuft.

Der Antrag – Vorlage 17/542 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gesetzentwurf zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/563 –

Frau Abg. Willius-Senzer führt zur Begründung des Antrags aus, die FDP setze sich für die zivilrechtliche Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ein. Darauf habe man sich auch in der Ampelkoalition verständigt. Wenn zwei Menschen sich liebten und Verantwortung füreinander übernehmen wollten, sei es unerheblich, welchem Geschlecht sie angehörten. Deshalb sei die gesetzliche Ehe für alle Menschen in Deutschland überfällig. Die gleichgeschlechtlichen Partnerschaften müssten gesetzlich komplett gleichgestellt werden mit der Ehe. Wenn einem Teil der Menschen dadurch mehr Rechte eingeräumt werde, werde dadurch niemandem etwas weggenommen.

Seit Jahren werde dieses Thema schon im Bundestag verschleppt, und dies liege einzig und allein am Widerstand der CDU/CSU. Sie bittet um den Bericht der Landesregierung dazu.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, das Thema der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschäftige die Politik schon seit vielen Jahren. Vor 15 Jahren, also am 1. Februar 2001, sei das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft getreten. Dies sei ein Meilenstein gewesen im Vergleich zu der Situation, die zuvor bestanden habe. Trotz alledem sei es aber natürlich nur ein Teilerfolg, weil es ein Substitut für das grundsätzliche Anliegen darstelle, die Ehe zu öffnen und anzuerkennen, dass Menschen, die füreinander Verantwortung übernehmen wollten, unabhängig von ihrem Geschlecht die gleiche Behandlung erhalten und erfahren müssten.

Die unterschiedliche rechtliche Behandlung von Ehepaaren und Paaren eingetragener Lebenspartnerschaften im Einkommensteuer- oder im Adoptionsrecht sei ungerecht, und die Verweigerung der Ehe sei diskriminierend. Dies empfänden die Betroffenen auch deutlich so. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz unterstütze das Ziel, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen.

Bereits am 12. März 2013 habe die damalige Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts federführend im Bundesrat eingebracht, der dort auch eine Mehrheit gefunden habe. Damit habe sich zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ein Verfassungsorgan für die Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare ausgesprochen. Der Gesetzentwurf sei im Deutschen Bundestag nun in Erster Lesung beraten worden und in die Ausschüsse überwiesen worden. Aufgrund des Legislaturperiodenwechsels sei er jedoch der Diskontinuität anheimgefallen.

Daraufhin habe der Bundesrat am 25. September 2015 beschlossen, den von Rheinland-Pfalz eingebrachten Gesetzentwurf noch einmal mit wesentlich gleichem Inhalt in den Bundestag einzubringen. Anders als die ebenfalls im Bundestag zur Beratung vorliegenden Gesetzentwürfe zur Öffnung der Ehe der Oppositionsfraktionen sei der Gesetzentwurf des Bundesrates noch nicht in Erster Lesung beraten worden. Als Beauftragte des Bundesrates für die Beratung dieses Gesetzentwurfs habe Frau Staatsministerin Spiegel am 31. Oktober dieses Jahres Herrn Bundestagspräsidenten Lammert in einem Schreiben gebeten, den Beratungsprozess über das im Bundestag bereits bekannte Anliegen des Bundesrates nun baldmöglichst in Gang zu setzen; denn der Gesetzentwurf des Bundesrates habe nach Artikel 76 Abs. 3 auch einen grundgesetzlich formulierten Anspruch auf eine Beratung in Erster Lesung und eine Beschlussfassung binnen angemessener Frist.

Dieser Brief habe zu einem schnellen ersten Erfolg geführt: Der Gesetzentwurf des Bundesrates sei am 10. November 2016 in Erster Lesung beraten worden und zur Beratung an den federführenden Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz sowie an den Innenausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen worden.

Es sei für viele Bürgerinnen und Bürger schwer nachvollziehbar, dass immer mehr europäische Nachbarn wie beispielsweise Portugal, Spanien, Island, Belgien, die Niederlande, Frankreich, Luxemburg, Finnland, Schweden, Norwegen und Dänemark die Ehe für alle anerkannt hätten und für gleichgeschlechtliche Paare geöffnet hätten, während in Deutschland die Eheschließung gleichgeschlechtlichen

Paaren noch immer verwehrt sei. Laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2015 sprächen sich knapp 70 % der Bevölkerung für eine Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare aus.

An dieser Stelle solle aber auch deutlich werden, die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare könne nicht nur von Voten oder Mehrheitsentscheidungen abhängen. Das Recht von homosexuellen Paaren, sich wie heterosexuelle Paare vor dem Gesetz zu binden, sei ein Menschen- und ein Bürgerrecht, das allen zustehe, unabhängig von ihrer sexuellen Identität. Daher sei ihr Ministerium wie auch sie selbst strickt gegen die Verankerung der eingetragenen Lebenspartnerschaft ins Grundgesetz, da dies erst recht diese Unterschiedlichkeit festschreiben würde und damit eine Diskriminierung sogar im Grundgesetz verankert würde. Das Grundgesetz sei hingegen glücklicherweise das Gesetz, in dem die Gleichbehandlung aller Menschen festgeschrieben sei.

Sie halte es auch nicht für erforderlich, das Grundgesetz zu ergänzen, um die Ehe zu öffnen; denn Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz bestimme, dass Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stünden. Darüber hinaus habe sich der Begriff und das Verständnis der Ehe geändert. Während unter Ehe früher ausschließlich die Verbindung zwischen Mann und Frau verstanden worden sei, habe sich heute bei der weitüberwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein Wandel dieses Verständnisses eingestellt. Auch das Bundesverfassungsgericht könne die Ehe daher zukünftig entsprechend der gesellschaftlichen Realität als heterosexuelle und homosexuelle Bindung auslegen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts werde durch Artikel 6 Grundgesetz die Ehe als Institut garantiert. Die Verfassungsnorm stütze sie als Beistands- und Verantwortungsgemeinschaft, auch unabhängig vom Bestehen einer Familie, also dem Vorhandensein von Kindern. Auch die kinderlose Ehe falle unter den Schutz des Artikels 6 Grundgesetz.

Was Familien mit Kindern betreffe, stehe das Kindeswohl natürlich im Mittelpunkt. Es dürfe nicht sein, dass Kinder Nachteile erführen, nur weil es ideologische Vorbehalte gegenüber der Lebensweise ihrer Eltern gebe. Vor diesem Hintergrund hoffe sie auf eine zügige Beratung und Beschlussfassung des Bundesratsantrags zur Öffnung der Ehe und damit auf die rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare und ihrer Familien.

Frau Abg. Willius-Senzer bedankt sich herzlich für die vorgetragenen Ausführungen, insbesondere für die Aussage, dass das Kindeswohl eindeutig im Mittelpunkt stehe. Dies dürfe man auf keinen Fall vergessen. Es dürfe nicht sein, dass Kinder Nachteile erführen, nur weil es ideologische Vorbehalte gegenüber der Lebensweise ihrer Eltern gebe.

Frau Abg. Bublies-Leifert wünscht zu erfahren, wie die Aussage zu verstehen sei, dass 70 % der Bevölkerung die Gleichstellung homosexueller Paare mit Familien befürworteten. Kinder hätten ein Recht auf Vater und Mutter, aber es gebe kein Recht auf ein Kind. Dazu stünden die Ausführungen von Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder im Widerspruch. Ihr sei nicht vollends klargeworden, weshalb der Status als eingetragene Lebenspartnerschaft nicht ausreichend sei. Weiterhin fragt sie nach, wie viel Prozent der Bevölkerung letztendlich von dieser Neuregelung betroffen sei.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder entgegnet, Schätzungen zufolge seien 5 % bis 10 % der Menschen homosexuell und somit von einer Neuregelung betroffen.

Die Quote von 70 % derjenigen, die sich für eine Gleichbehandlung der Ehe unter Menschen gleichen Geschlechts mit heterosexuellen Ehen ausgesprochen hätten, beziehe sich auf eine Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2015.

Frau Abg. Bublies-Leifert greift erneut das Thema auf, dass ein Kind das Recht auf einen Vater und eine Mutter habe. Dies stehe einer Ehe gleichgeschlechtlicher Paare entgegen. Die Bipolarität in einer Familie sei durchaus förderlich. Ihr seien amerikanische Studien bekannt, die belegten, dass für das gesunde Aufwachsen eines Kindes Vater und Mutter vonnöten seien.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder bekräftigt, sie kenne lediglich eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2008 der Universität Bamberg, die zu dem Ergebnis gekommen sei, dass die sexuelle Orientierung keine Auswirkungen auf eine gelingende oder weniger gelingende Elternschaft habe. Insoweit gebe es auch keinen Grund, in irgendeiner Weise zu differenzieren.

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Die Aussage, dass jeder das Recht auf ein Kind habe, habe sie niemals getroffen. Dies sei auch fernliegend. Aber es gebe faktisch auch lesbische Beziehungen, in denen Kinder vorhanden seien, und es gebe schwule Partnerschaften, in denen Kinder lebten. Diese Kinder hätten aber den gleichen Anspruch auf einen Schutz wie diejenigen Kinder, die mit ihren beiden leiblichen Elternteilen zusammenlebten, die vielleicht auch noch verheiratet seien.

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel bittet Frau Abg. Bublies-Leifert darum, dem Ausschuss einen Link zur Verfügung zu stellen oder aber den Titel der Studie nachzureichen, die sie soeben angesprochen habe, um es den Ausschussmitgliedern zu ermöglichen, die Informationen nachzulesen.

Der Antrag – Vorlage 17/563 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Hochrisikofälle häuslicher Gewalt

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/638 –

Frau Abg. Blatzheim-Roegler erläutert, das Thema Hochrisikofälle häuslicher Gewalt sei nicht neu. Auch das Programm des ressortübergreifenden Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojekts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) gebe es schon seit längerer Zeit. In der letzten Legislaturperiode habe man die Gelegenheit ergriffen, sich darüber zu informieren, wie es mit diesem Projekt weitergehen werde. Daher bitte sie heute erneut um die Darstellung des aktuellen Sachstands.

Herr Arent (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) gibt zur Kenntnis, jährlich ereigneten sich in Rheinland-Pfalz zwischen 10 und 20 vollendete oder versuchte Tötungsdelikte im Kontext von Gewaltdelikten in engen sozialen Beziehungen oder von Stalking. Dieser Befund sei seit Jahren beständig.

In der gemeinsamen Sitzung des Innenausschusses und des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 2. Oktober 2014 habe Herr Innenminister Roger Lewentz gemeinsam mit dem seinerzeitigen Präsidenten des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und heutigen Inspekteur der Polizei, Herrn Jürgen Schmitt, über das damals gestartete Projekt „Umgang mit Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt“ berichtet. Auf die wesentlichen Hintergründe dieses Projekts solle an dieser Stelle eingegangen werden und danach über den Fortgang in der Sache berichtet werden.

Hochrisikomanagement sei ein sehr neuer Interventionsansatz in Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking. Er komme zur Anwendung, wenn Hinweise für fortgesetzte schwere Gewalt oder auf drohende Tötung vorlägen. Ziel des Interventionsansatzes sei es, Risikomerkmale bei Beziehungsgewalt frühzeitig zu erkennen, diese Gewalt zu deeskalieren, sie frühzeitig zu beenden sowie präventiv weitere Taten zu verhindern. Ein wesentlicher Aspekt sei dabei die Durchführung multiinstitutioneller Fallkonferenzen.

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz sowie das Innenministerium befassten sich seit dem Jahr 2013 mit dem Hochrisikomanagement von häuslicher Gewalt. In gemeinsamer Arbeit sei eine Landeskonzeption entstanden, die ressortübergreifend abgestimmt worden sei. Das Polizeipräsidium Rheinpfalz habe daraufhin vom 1. Oktober 2014 bis zum 30. September 2015 das Pilotprojekt „High Risk“ durchgeführt. Neben den Polizeiinspektionen Ludwigshafen 1, Neustadt und Landau seien die Frauenunterstützungseinrichtungen und hier insbesondere die örtlichen Interventionsstellen, aber auch andere Partner an dem Projekt beteiligt gewesen.

Die Universität Koblenz-Landau habe das Projekt in wissenschaftlicher Hinsicht begleitet und habe eine Evaluation durchgeführt. Diese Evaluation habe positive Ergebnisse erbracht, insbesondere hinsichtlich der Qualität der verwendeten Instrumente für die Risikoeinschätzung. Dabei handle es sich um ein kanadisches Analyseinstrument namens ODARA sowie um ein weiteres Analyseinstrument „Danger Assessment Skala“ von Campbell. Dabei habe vor allem die Wirksamkeit der in den Fallkonferenzen verabredeten und durchgeführten opfer- und täterbezogenen Maßnahmen im Hinblick auf die Unterbrechung des Gewaltzirkels und der Reduzierung von Gewalttätern hinreichend belegt werden können.

Während eine Vergleichsgruppe früherer Hochrisikofälle im Durchschnitt vier Rückfälle pro Gewalttat aufgewiesen habe, habe es bei den im Pilotprojekt betreuten Hochrisikofällen durchschnittlich weniger als einen Rückfall gegeben. Alle Beteiligten an den Fallkonferenzen – die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Interventionsstelle, Jugendamt und Täterarbeitseinrichtung – hätten die Qualität des Interventionsprojektes positiv bewertet, insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch. Auch der landesweite Runde Tisch des Projekts RIGG habe sich im November 2015 für eine Etablierung des Ansatzes an weiteren Standorten ausgesprochen.

Neben den soeben erwähnten wissenschaftlichen Evaluationen habe das Polizeipräsidium Rheinpfalz einen Abschlussbericht gefertigt. Eine Weiterführung und directionsweite Ausgestaltung bezogen auf alle Polizeiinspektionen im Polizeipräsidium Rheinpfalz sei inzwischen umgesetzt. Darüber hinaus habe

6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

das Polizeipräsidium Westpfalz mit Sitz in Kaiserslautern im Juli dieses Jahres damit begonnen, eigene Maßnahmen für die Implementierung eines Hochrisikomanagements zu veranlassen.

Vor dem Start im Polizeipräsidium Westpfalz mit den Standorten Kaiserslautern und Pirmasens sei es erforderlich gewesen, alle am Projekt beteiligten Institutionen fortzubilden. Im Mai und Juni dieses Jahres hätten in gemeinsamen Veranstaltungen des Polizeipräsidiums Rheinpfalz und des Polizeipräsidiums Westpfalz unter anderem Mitarbeiter der Polizei, der Frauenunterstützungseinrichtungen und der Jugendämter im Umgang mit Hochrisikofällen geschult werden können.

Daneben habe die Fachabteilung im Innenministerium im Juni dieses Jahres die Polizeipräsidien und das Landeskriminalamt über die Erkenntnisse des Pilotprojekts informiert und weitere Maßnahmen beauftragt. Das Landeskriminalamt werde demnach künftig ein jährliches Lagebild zu dem Phänomen erstellen.

Ein weiterer wesentlicher Auftrag an die Polizeipräsidien laute, den Ausbau und die Verstetigung der interdisziplinären Fallkonferenzen in Zusammenarbeit mit den übrigen Kooperationspartnern vor Ort zu prüfen. Die Maßnahmen seien auf das Ergebnis einer von der Fachabteilung im Innenministerium initiierten länderoffenen Arbeitsgruppe gerichtet, die sich auf Bundesebene mit dem Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking befasst habe. Hieraus seien im Jahr 2015 entsprechende Beschlussfassungen resultiert bis hin zur Innenministerkonferenz. So habe die Innenministerkonferenz unter anderem die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz aufgefordert, eigene Handlungsbedarfe zu prüfen. Dies betreffe insbesondere die finanzielle Absicherung der Teilnehmer von Frauenunterstützungseinrichtungen an diesen interdisziplinären Fallkonferenzen; denn hierin liege ein zusätzliches Engagement, welches ausreichend vergütet werden sollte und müsste.

Der Umgang mit Hochrisikofällen, wie er in Rheinland-Pfalz begonnen worden sei, sei bundesweit einmalig. Im Rahmen der Bundeskonferenz der Interventionsstellen im November dieses Jahres in Erfurt habe ein Vertreter der Polizei Rheinland-Pfalz das Projekt vorgestellt. Die Ländervertreter/innen hätten sich überaus interessiert gezeigt an den Ergebnissen und Umsetzungsschritten, die in Rheinland-Pfalz bisher erarbeitet worden seien.

Für die Teilnahme an den Fallkonferenzen während des Pilotprojekts habe das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz den Interventionsstellen zusätzliche Gelder zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau des Projektes im Polizeipräsidium Rheinpfalz und die Implementierung im Polizeipräsidium Westpfalz seien 2015 ebenfalls Mittel für die Kooperationspartner erforderlich gewesen, die zum Teil vom Innenministerium und dem Frauenministerium getragen worden seien. Für den anstehenden Doppelhaushalt habe das für Frauenangelegenheit zuständige Ministerium zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 27.000 Euro jährlich beantragt, die landesweit unter anderem den Interventionsstellen die Teilnahme an den Fallkonferenzen ermöglichen sollten – eine Mittelanforderung, die seitens des Innenministeriums ausdrücklich befürwortet werde.

Das Projekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz habe deutlich gezeigt, dass die Maßnahmen aller Kooperationspartner gemeinsam ihre Wirkung entfalteten. Die polizeilichen Bemühungen zur weiteren Implementierung in den Polizeipräsidien Mainz, Koblenz und Trier könnten dann erfolgreich sein und verstetigt werden, wenn sie parallel von den Kooperationspartnern begleitet werden könnten.

Abschließend betont er erneut, in jedem Jahr würden im Land Rheinland-Pfalz 10 bis 20 Frauen bei Gewalteskalationen im sozialen Nahraum getötet, oder dies werde zumindest versucht. In einer noch größeren Anzahl würden die geschädigten Frauen schwer verletzt. Daher sei es wichtig, auch weiterhin gemeinsam dafür zu kämpfen, diese Fälle merklich zu reduzieren.

Frau Abg. Bublies-Leifert wünscht zu erfahren, ob es bereits Erkenntnisse über generelle Täter-Opfer-Profile gebe wie beispielsweise Herkunft, Nationalität, Sozialstatus, Erwerbstätigkeit oder Drogenabhängigkeit. Weiterhin sei von Interesse, ob es Konzentrationen auf bestimmte Orte bzw. gewisse Straßenzüge gebe und ob in der Regel auch Kinder von der Gewalt betroffen seien.

Herr Arent erwidert, es gebe keine besonderen Merkmale der Täter, sondern das Phänomen Gewalt sei quer durch alle gesellschaftlichen Schichten zu verzeichnen. Genaue Zahlen lägen ihm aber nicht

6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

vor. Auch eine Konzentration auf bestimmte Orte oder Straßenzüge könne er nicht bestätigen. Die Gewalt entstehe im sozialen Nahraum, es könnten mehrere Örtlichkeiten sein, insbesondere natürlich die eigene Wohnung. Statistische Erhebungen dazu könne er aber aktuell nicht liefern.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder merkt ergänzend dazu an, es gebe diverse Studien zu diesem Thema. Das Phänomen Gewalt gehe quer durch alle Schichten. Es existiere eine Studie, aus der hervorgehe, dass Fälle von Gewalt sehr stark in der Mittelschicht und in der gehobenen Mittelschicht vertreten seien, die sie dem Ausschuss auch gern zur Verfügung stellen könne.

Die Frage der **Frau Abg. Bublies-Leifert**, ob auch Kinder von Gewalt betroffen seien, bejaht **Herr Arent**, und zwar sowohl mittelbar als auch unmittelbar. Teilweise erfahren Kinder die Gewalt direkt oder aber in Form von partnerschaftlicher Gewalt, was wiederum Auswirkungen auf ihre Entwicklung haben könne.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler nimmt Bezug auf die Aussage, dass in Planung sei, das Projekt auch auf andere Polizeipräsidien auszuweiten, und fragt nach, bis wann dies realisiert werden solle. Darüber hinaus bittet sie um Nennung der beteiligten Kooperationspartner.

Herr Arent antwortet, die Kooperationspartner seien die Interventionsstellen, aber auch die Täterarbeitseinrichtungen, die an den Fallkonferenzen beteiligt seien.

Derzeit bestehe noch keine zeitliche Vorgabe; das Projekt solle aber mittelfristig flächendeckend eingerichtet werden. Allerdings sei es auch davon abhängig, dass die Kooperationspartner eine Beteiligung bewerkstelligen könnten. Solange dies nicht vollumfänglich gegeben sei, sei auch eine flächendeckende Umsetzung nicht möglich.

Polizeilicherseits befinde man sich schon in der Vorbereitung. Auch seien die Polizeipräsidien beauftragt worden, wenn möglich schon Fallkonferenzen durchzuführen und sich intern darauf vorzubereiten.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder sagt zu, dem Ausschuss eine Studie, ggf. in elektronischer Form, zur Verfügung zu stellen, aus der hervorgeht, dass insbesondere in der gehobenen Mittelschicht verstärkt Fälle häuslicher Gewalt auftreten.

Der Antrag – Vorlage 17/638 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

ElterngeldPlus

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/643 –

Frau Abg. Rauschkolb führt zur Begründung aus, das ElterngeldPlus sei eine Initiative der Bundesregierung gewesen. Sie bitte heute um eine Bewertung durch die Landesregierung dieses nach ihrer Ansicht zielführenden Instruments, das auch in ihrer Ehe schon zum Tragen gekommen sei. Ihr Ehemann sei in Teilzeit beschäftigt und arbeite heute von zuhause aus. Sie wünscht zu erfahren, wie das ElterngeldPlus in Rheinland-Pfalz angenommen werde.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder ist erfreut über die Gelegenheit, im Ausschuss über dieses Thema berichten zu dürfen. Die Landesregierung beurteile das ElterngeldPlus sehr positiv, das zusammen mit dem Partnerschaftsbonus bei den Familien in Rheinland-Pfalz sehr gut ankomme. Etwa 70 % der Väter gäben laut einer Allensbach-Umfrage an, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern als ihre Eltern-Generation. Partnermonate beim Elterngeld würden verstärkt in Anspruch genommen, und jeder Zweite habe die Absicht, sich die Kinderbetreuung partnerschaftlich zu teilen.

Das ElterngeldPlus komme diesem Wunsch entgegen. Es ermögliche es den Eltern, Familienleben und Teilzeitarbeit flexibel zu kombinieren. Die maximale Bezugszeit lasse sich auf bis zu 28 Monate ausdehnen. Aus einem Elterngeldmonat würden zwei ElterngeldPlus-Monate. Teilzeit und gleichzeitiger Elterngeldbezug ließen sich besser als früher kombinieren.

Wie das bisherige Elterngeld, ersetze auch das ElterngeldPlus das wegfallende Einkommen zu 65 bis 100 %. Gezahlt werde höchstens die Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustehen würde. Dafür hätten Eltern über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, Verantwortung im Beruf zu übernehmen und gleichzeitig für ihr Kind da zu sein.

Durch die Einführung des ElterngeldPlus sei der sogenannte doppelte Anspruchsverbrauch bei Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezugs abgeschafft worden. Damit sei einer Forderung unter anderem auch aus Rheinland-Pfalz nachgekommen worden. Durch die Berücksichtigung des Teilzeiteinkommens reduziere sich die Höhe der monatlichen Zahlung bei unveränderter Anzahl von Bezugsmonaten.

Mit dem ElterngeldPlus könne abhängig von der Höhe des erzielten Einkommens eine Person, die in Teilzeit arbeite, in einem Zeitraum von 24 Monaten insgesamt so viel Elterngeld bekommen, wie die Person beim Bezug von Basiselterngeld innerhalb von 12 Monaten ohne Erwerbstätigkeit erhalten würde. Nach neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes steige die Inanspruchnahme des ElterngeldPlus auf Landesebene in kleinen Schritten ausgehend von einem Anteil in Höhe von 19 % – bundesweit nur 13,8 % – beim Start der Leistung kontinuierlich an. Im dritten Quartal 2016, also 15 Monate nach Einführung der neuen Leistung, hätten sich in Rheinland-Pfalz bereits 24,3 % der Eltern für das ElterngeldPlus entschieden, bundesweit seien es 18,3 %.

Diese Zahlen zeigten, dass das neue ElterngeldPlus und das Basiselterngeld beliebt seien. Dies hänge auch mit der Nachfrage aufgrund der erhöhten Geburtenrate zusammen. Im vergangenen Jahr seien so viele Kinder zur Welt gekommen wie seit 15 Jahren nicht mehr, nämlich 34.946 allein in Rheinland-Pfalz. Das ElterngeldPlus gebe den Eltern eine flexiblere Unterstützung, und wenn beide früher nach der Geburt in Teilzeit wieder in den Beruf einsteigen wollten, helfe es Müttern und Vätern dabei, Familie und Beruf partnerschaftlich aufzuteilen. Dies sei sehr gut investiertes Geld.

Mit dem ebenfalls für Geburten ab dem 1. Juli 2015 eingeführten Partnerschaftsbonus könnten weitere ElterngeldPlus-Monate in Anspruch genommen werden, wenn sich die Eltern Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlich aufteilten. Es werde vier Monate länger ElterngeldPlus gezahlt. Bedingung hierfür sei, dass beide Elternteile für mindestens vier aufeinanderfolgende Lebensmonate des Kindes gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden erwerbstätig seien.

Alleinerziehende, die die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag erfüllten und bei denen das Kind hauptsächlich lebe, könnten den Partnerschaftsbonus für sich allein nutzen und die Zahl

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

der ElterngeldPlus-Monate so deutlich erhöhen. Im dritten Quartal 2016 hätten in Rheinland-Pfalz bereits 3,2 % den Partnerschaftsbonus in Anspruch genommen. In diesem Bereich liege der Anteil im Bund mit 5,6 % etwas höher.

Der Blick auf die Inanspruchnahme und Entwicklung des Partnerschaftsbonus zeige, dass Eltern zwar in kleinen Schritten, aber doch kontinuierlich ansteigend beruflich zeitweise kürzer träten und mehr Zeit in die Familie investierten. Dies seien kleine Schritte, aber Schritte in die richtige Richtung, für die sich Eltern bei der Inanspruchnahme dieser Familienleistung frei entscheiden könnten. Anfang 2015 seien es noch 2 % gewesen, die den Partnerschaftsbonus zusätzlich in Anspruch genommen hätten, und danach sei die Zahl allmählich bis auf 3,2 % im März 2016 angestiegen.

Es sei selbstverständlich und entspreche auch ihrem Verständnis von Chancengerechtigkeit, dass auch Väter für die Betreuung und Erziehung ihres Kindes zeitweise beruflich aussetzen oder kürzer treten könnten. Dies sei nicht nur ihr gutes Recht, sondern es werde auch von Arbeitgebern mittlerweile respektiert und teilweise befördert. Dafür werbe sie ausdrücklich. Für die Unternehmen sei es auch kein Risiko, sondern in Zeiten des Fachkräftemangels könne es auch eine Chance sein, um sich neu zu positionieren und Personal besser an sich zu binden.

Auf Bitten von Frau Abg. Bublies-Leifert sagt Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, wie viele Eltern in Rheinland-Pfalz das ElterngeldPlus in Anspruch nehmen.

Der Antrag – Vorlage 17/643 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesundheit von Jungen und Männern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/655 –

Frau Dr. Heinemann (Abteilungsleiterin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) verweist eingangs auf den durch die Landesregierung von Baden-Württemberg veröffentlichten Bericht „Jungen- und Männergesundheit in Baden-Württemberg 2015“, der sehr fundiert sei. Wenngleich für Rheinland-Pfalz ein solcher Bericht nicht vorliege, bedeute dies aber nicht, dass die Landesregierung über keine eigenen Daten zu diesem Thema verfüge. In Rheinland-Pfalz würden die Daten laufend auf einer Homepage erfasst und auch spezifische Auswertungen zu bestimmten Themen zur Verfügung gestellt, beispielsweise zum Thema der Onkologie.

Es sei aktuell nicht geplant, einen spezifischen Bericht zur Jungen- und Männergesundheit in Rheinland-Pfalz herauszugeben, da man über einen Großteil der Daten für Rheinland-Pfalz bereits verfüge, viele Erklärungsansätze und Interpretationen aber ohnehin der nationalen und internationalen Forschung oblägen, um bestimmte Verhaltensweisen zu erklären. Daher werde man sich in Zukunft eher darauf konzentrieren, Aufgaben spezifischer Gesundheitsförderung in Angriff zu nehmen.

Es lägen zahlreiche Erkenntnisse vor zur spezifischen Männergesundheit in Rheinland-Pfalz, die sehr detailliert und komplex seien. Beispielhaft greift sie das Thema der Krebserkrankungen heraus. Insgesamt erkrankten Männer in einem leicht früheren Verhältnis an Krebs als Frauen. Dieses Verhältnis betrage 1,1 : 1, wobei es bei den verschiedenen Krebsarten wiederum große Unterschiede gebe. Bei Lungenkrebs bestehe ein Verhältnis von 2,1 : 1, und von den weniger häufigen Krebserkrankungen wie Mund- und Rachenraum, Speiseröhre (Ösophagus) und Kehlkopf seien Männer drei- bis viermal so häufig betroffen.

Bei diesen Erkrankungsarten seien Risikofaktoren wie Tabak, das Rauchen oder Alkohol spezifische Auslösungsursachen. Aktuell sei geplant, in Rheinland-Pfalz einen Bericht des epidemiologischen und des klinischen Krebsregisters 2016 herauszugeben, der Informationen über alle onkologischen Erkrankungen enthalte.

Frau Fuchs (Referentin im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie) macht Ausführungen zum Thema Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Beim Arbeitsschutz, der im Arbeitsschutzrecht gesetzlich geregelt sei, gelte grundsätzlich die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten. Diese seien geschlechterunabhängig bei der Arbeit zu fördern.

Grundsätzlich sei davon auszugehen, dass die Bestimmungen des Arbeitsschutzrechts die Schutzbedürfnisse beider Geschlechter gleichermaßen berücksichtigten. Beim Arbeitsschutz sei immer vorrangig und unabhängig vom Geschlecht zu prüfen, ob arbeitsbedingte Belastungen vermeidbar oder reduzierbar seien.

Hinsichtlich der Berufskrankheiten arbeiteten in gefährdeten Bereichen wie den Produktionsbetrieben, im Bergbau oder im Baugewerbe auch heute noch überwiegend Männer, sodass von Berufskrankheiten, ausgelöst durch Lärm oder verschiedene Stäube – Lungenerkrankungen durch Asbest –, fast ausschließlich Männer betroffen seien. Berufskrankheiten seien Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung als solche bezeichne und die Versicherten durch ihre berufliche Tätigkeit erlitten. Berufskrankheiten seien darüber hinaus Erkrankungen, die nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht würden, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich größerem Maße als die übrige Bevölkerung ausgesetzt seien.

Für die Anerkennung sei entscheidend, dass bei der betroffenen Person eine in der Berufskrankheitenverordnung aufgeführte Krankheit vorliege und der Versicherte an seinem Arbeitsplatz den entsprechenden schädigenden Einwirkungen ausgesetzt gewesen sei. Dabei müsse nachgewiesen werden, dass zwischen der Tätigkeit und den Einwirkungen am Arbeitsplatz und der Krankheit ein ursächlicher Zusammenhang bestehe. Für diese Ermittlungen sei das Geschlecht nicht entscheidend.

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Im Jahr 2014 seien bundesweit insgesamt 16.969 anerkannte Berufskrankheiten verzeichnet worden; diese hätten sich auf 15.182 Männer und 1.787 Frauen bezogen. Ein Blick auf die Wirtschaftszweige zeige, dass besonders in Branchen wie dem Kohlebergbau, der Herstellung von Metallzeugnissen, im Maschinenbau und im Baugewerbe die meisten anerkannten und neuen Berufskrankheitenrenten zu verzeichnen seien, nämlich die Berufsgenossenschaft Holz und Metall mit ca. 5.070 und die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft mit ca. 3.080 anerkannten Fällen von Berufskrankheiten. Dies seien Wirtschaftszweige und Branchen, in denen überwiegend Männer beschäftigt seien.

Auch in der Gesundheitsbranche träten sehr viele Fälle von Berufskrankheiten auf. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege zeige mit ca. 1.010 anerkannten Berufskrankheiten eine der höchsten Zahlen auf. In diesem Bereich arbeiteten nach wie vor überwiegend Frauen. Dieses Ungleichgewicht schlage sich natürlich auch auf die Zahlen hinsichtlich der Zuordnung der Berufskrankheitenfälle auf Männer und Frauen nieder. Von anerkannten Berufskrankheiten- und neuen Berufskrankheitenrenten im Baugewerbe – Baustellenarbeiten, Bauinstallationen, Ausbaugewerbe – seien im Jahr 2014 insgesamt 2.945 Versicherte betroffen gewesen, davon 2.939 Männer und sechs Frauen.

Anders sehe es im Gesundheitswesen aus, wo mehr Frauen als Männer beschäftigt seien. Im Gesundheitswesen seien bundesweit insgesamt 815 Fälle aufgetreten, davon 188 Männer und 627 Frauen.

Nach der Statistik der Staatlichen Gewerbeärzte für Rheinland-Pfalz für das Jahr 2015 würden die häufigsten Berufskrankheiten verursacht aufgrund von Erkrankungen durch Lärm – die Lärmschwerhörigkeit –, Erkrankungen durch Stäube – Lungenerkrankungen durch Asbeststaub – sowie von Hauterkrankungen durch Karzinome oder natürliche UV-Strahlung. Dies seien Erkrankungen, die insbesondere in männerdominierten Berufsbranchen vorkämen. Von den insgesamt 593 anerkannten Berufskrankheiten entfielen 542 auf Männer und 41 auf Frauen.

Ein ähnliches Bild ergebe sich im Zusammenhang mit den Arbeitsunfällen. Auch in diesem Bereich seien in der Mehrzahl Männer von meldepflichtigen Arbeitsunfällen betroffen. Dies seien Wirtschaftszweige und Branchen, in denen heute noch überwiegend Männer arbeiteten. An der Spitze stehe dabei wiederum das Baugewerbe mit bundesweit insgesamt 103.817 meldepflichtigen Arbeitsunfällen, davon 103.396 bei Männern. Hohe Unfallraten ergäben sich auch in der Landwirtschaft, im Jagd- und im Forstwesen, wo die Arbeitsunfälle bundesweit mit 83.222 an der Spitze gelegen hätten. Davon seien 65.722 Männer betroffen gewesen.

Im Jahr 2015 habe in Rheinland-Pfalz die Zahl der Arbeitsunfälle für Männer bei 28.244 gelegen, bei den Frauen bei 8.956. Im Jahr 2015 seien für die Landwirtschaft nach Angaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau bei Männern 4.305 und im Jahr 2016 bislang 3.446 Arbeitsunfälle registriert worden. Die Vergleichszahlen für die Frauen hätten im Jahr 2015 bei 1.095 und im Jahr 2016 bislang bei 854 Arbeitsunfällen gelegen.

Die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen, zu fördern und zu erhalten sei ein wichtiges Handlungsfeld in der Arbeitspolitik der Landesregierung. In den letzten Jahren werde daher verstärkt der Zugang der Betriebe zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) gefördert. Mit einem systematischen Vorgehen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, das alle Strukturen und Prozesse der Unternehmen mit einbeziehe, das den Arbeitsschutz berücksichtige, die Gesundheitsförderung und die frühbetriebliche Rehabilitation, könnten unterschiedliche Handlungsfelder im Unternehmen gezielt aufgegriffen werden, betriebspezifisch und mitarbeiterorientiert. Diese Maßnahmen und Projekte orientierten sich an den gesundheitspräventiven Bedarfen der Unternehmen und der Beschäftigten.

Dabei stehe der Schutz, die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz im Vordergrund. Die Maßnahmen und Projekte seien nicht geschlechtsspezifisch ausgerichtet, aber im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, das insbesondere in der Führungsverantwortung der Betriebsinhaber liege, könne man Handlungsfelder aufgreifen und differenziert auf Probleme im Unternehmen eingehen.

6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei dabei ein zentrales Handlungsfeld, das Frauen wie Männer gleichermaßen betreffe, oder auch die Suchtprävention, ein Thema im Kontext psychischer Belastungen, das ebenfalls Frauen und Männer gleichermaßen betreffe. Hierbei könne man bedarfsspezifisch aktiv werden.

Zunehmend mehr Unternehmen beschritten diesen Weg, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten. Probleme hätten insbesondere noch die kleineren Unternehmen, wobei es betriebsspezifischer Konzepte im BGM bedürfe, die dem betrieblichen Alltag in kleineren Unternehmen standhalten könnten. Der Großteil der Erwerbstätigen in Rheinland-Pfalz arbeite in Klein- und Kleinstunternehmen. Deshalb habe die Landesregierung ein BGM-Konzept entwickeln lassen für kleine und Kleinstbetriebe, das 2017 als Modell erprobt werden solle.

Frau Dr. Heinemann merkt ergänzend zum Thema Prävention sowie zu jungen- und männerorientierten Aktivitäten und Maßnahmen an, mit dem Präventionsgesetz sei ein neuer Startpunkt in Rheinland-Pfalz vorgegeben worden. Das Land habe im Sommer als viertes Bundesland bundesweit die geforderte Vereinbarung mit den Kostenträgern abschließen können und damit auch die Basis dafür geschaffen, dass zukünftig die Landesregierung gemeinsam mit den Akteuren im Gesundheitswesen eine Präventionsstrategie für Rheinland-Pfalz erarbeite. Die Basis- und Strukturarbeiten dafür liefen gerade an. So sei aktuell beispielsweise die Koordinierungsstelle für gesundheitliche Chancengleichheit ausgeschrieben worden, und die Landeszentrale für Gesundheitsförderung werde sich hoffentlich dafür bewerben.

Ebenso sei in der Landesrahmenvereinbarung beabsichtigt, dass vier Netzwerke gegründet würden, und dies werde derzeit umgesetzt. Dies sei zum einen das Netzwerk „Gesund aufwachsen“, das Netzwerk „Kommune“, das Netzwerk „Gesund leben und arbeiten“ und das Netzwerk „Gesund älter werden“. In diesen Netzwerken werde der vom Präventionsgesetz geforderte Lebensweltenansatz aufgegriffen, und dort fänden auch geschlechtsspezifische Fragestellungen Berücksichtigung. Besondere Beachtung bei der Planung von Maßnahmen sollten auch geschlechtsbezogene Ursachen finden. Dies werde also gemeinsam mit den Akteuren in der kommenden Zeit entwickelt.

Dabei sei allerdings zu berücksichtigen, dass es sicherlich biologische Unterschiede zwischen Männern und Frauen gebe, aber auch soziale, ökonomische und kulturelle Rahmenbedingungen eine bedeutende Rolle spielten. Gerade bei Männern lösten mitunter auch zugeschriebene Rollenbilder einen Stress aus, den es in dieser Art bei Frauen nicht gebe. Diese Maßnahmen sollten konkret und pragmatisch in den einzelnen Lebenswelten ihren Niederschlag finden.

Den Krankenkassen stünden für Rheinland-Pfalz pro Jahr 24 Millionen Euro zur Verfügung, um diese Maßnahmen zu fördern. Deshalb sei es sinnvoll, alle Akteure zusammenzubringen und gemeinsam mit Leitlinien mehr zu erreichen, als wenn ein einzelner Akteur allein tätig werde.

Herr Abg. Teuber betont, wenn er es richtig verstanden habe, könne das Ministerium der in dem Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt formulierten Feststellung nicht zustimmen, dass eine entsprechende Landeserhebung über die Gesundheit von Jungen und Männern fehle. Stattdessen gebe es in diesem Bereich schon erhebliches Datenmaterial, sodass man nicht davon ausgehen könne, dass Männer in Rheinland-Pfalz schlechter behandelt würden als Frauen, sondern dass es durchaus geschlechtsspezifische Maßnahmen gebe.

Frau Dr. Heinemann habe die LZG angesprochen. Vor zehn Jahren sei der sogenannte Männer-TÜV entstanden. Insofern könne man nicht davon sprechen, dass erst in jüngster Zeit dieses Thema ins Blickfeld der Landesregierung gerückt sei, sondern sicherlich schon viel früher. Er fragt nach, ob es richtig sei, dass die LZG auch Kommunen unterstützen könne, die diesem Thema vor Ort näherzutreten wollten und auf diese Weise für Geschlechtersensibilität und Gleichberechtigung sorgen könnten.

Frau Dr. Heinemann entgegnet, es gehe keineswegs nur um die Frauengesundheit. 2006 sei durch die Landesregierung bereits eine Große Anfrage zum Thema Frauengesundheit beantwortet worden, aber gerade auch in den Jahren bis 2010 seien verstärkt Männergesundheitstage durchgeführt worden, weil sich damals schon die Erkenntnis durchgesetzt habe, dass Männer weniger Früherkennungsuntersuchungen in Anspruch nähmen. Darüber hinaus habe man festgestellt, dass beim Thema Prävention insgesamt Appelle nicht ausreichend seien, sondern dass Verhaltensänderungen eher durch strukturelle Vorgaben bewirkt werden könnten. Nichts anderes sei im Prinzip auch das Nichtrauchergesetz.

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

Es gebe in Rheinland-Pfalz männerspezifische Ansätze. Die LZG habe aktuell zwar keinen Männer-TÜV, aber es habe in der Vergangenheit spezielle Kampagnen gegeben, um die Männer anzusprechen, beispielsweise unter dem Motto: „Dein Auto hat Krebs!“. – Männer schauten nun einmal verstärkt auf ihr Auto.

Derzeit werde geprüft, ob Maßnahmen dieser Art noch den aktuellen Qualitätsvorgaben in der Präventionsarbeit standhielten. Alles sei auf dem Prüfstand und befinde sich im Umbruch. Es sei zu prüfen, ob Männer eine andere Ansprache bräuchten.

Positiv hervorzuheben sei allerdings eine hervorragende Aufklärungsseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Diese Seite stelle sowohl ein hervorragendes Männer- als auch Frauengesundheitsportal dar, auf das durchaus auch die LZG in Rheinland-Pfalz verweisen könne und das daher nicht neu erfunden werden müsse.

Frau Abg. Blatzheim-Roegler nimmt Bezug auf die Berufskrankheiten. Aus eigener Erfahrung könne sie berichten, dass viele Unfälle im Haushalt, bei der Gartenarbeit oder beim Holzhacken passierten. Die Erfahrung zeige, dass Männer eher als Frauen auf gewisse Schutzmaßnahmen verzichteten. Daher müsse es auch in diesem Bereich eine Aufklärungskampagne geben.

Sie möchte wissen, ob bei den jungen- und männerorientierten Aktivitäten auch Motorradunfälle erfasst würden und ob dazu Zahlen existierten.

Sie habe schon Gespräche mit verschiedenen Ärzten geführt, aus denen sich ergeben habe, dass offenbar auch eine zuverlässige Tabletteneinnahme im Alter bei Männern eher als bei Frauen unterstützt werden müsste. Dies könne sie empirisch zwar nicht belegen, aber vielleicht müsste dieses Thema im Bereich des Netzwerks „Gesund älter werden“ aufgegriffen werden.

Frau Dr. Heinemann verweist hierzu auf die Statistik der Hausunfälle, ebenfalls untergliedert nach Unfällen bei Männern und bei Frauen. Es sei bekannt, dass es bei Männern insgesamt eine höhere Sterblichkeit vor dem 64. Lebensjahr gebe. Daran könne man altersspezifisch erkennen, dass Jungen ein höheres Unfallrisiko hätten und später junge Männer ein höheres Risiko an Suizid- und Verkehrsunfällen. Dies unterstreiche die aufgestellte These. Konkrete Statistiken für Rheinland-Pfalz lägen ihr dazu aber nicht vor.

Zum Thema der Medikamenteneinnahme bei Männern verweist sie auf den Gender-Mainstreaming-Ansatz, der die Medikation von älteren Menschen beider Geschlechter in den Blick nehme, um festzustellen, ob sie noch adäquat, zeitgemäß und nicht eher behindernd wirke. Dieses Thema werde aber sicherlich auch in den Netzwerken aufgegriffen werden.

Frau Abg. Bublies-Leifert lenkt das Augenmerk auf die Studie des Robert-Koch-Instituts zur gesundheitlichen Lage der Männer. Es gebe eine eklatante Abweichung der Lebenserwartung zwischen der höchsten und der niedrigsten Einkommensgruppe von 10,8 Jahren. Wenn es darum gehe, gesund älter zu werden, ergebe sich sogar eine Differenz von 14,3 Jahren. Sie möchte wissen, ob diese Differenz, die durch Statistiken untermauert werden könne, nach Einschätzung des Gesundheitsministeriums allein auf das Risiko der unterschiedlichen Berufe zurückzuführen sei oder ob es noch andere Faktoren dafür gebe.

Frau Abg. Kazungu-Haß bringt vor, in den Untersuchungen J1 und J2 werde speziell abgestellt auf die Jungengesundheit, zum einen als Weichenstellung, was die spätere Berufswahl anbelange, aber auch ganz speziell auf jungenspezifische Herausforderungen. Dort sei ein leichter Schwerpunkt im Bereich der Jungengesundheit zu sehen.

Frau Dr. Heinemann sagt zu, dem Ausschuss Informationen über die Untersuchungen J1 und J2 schriftlich nachzureichen.

Darüber hinaus gäben die Berichte zur gesundheitlichen Versorgung und zum Thema Prävention eindeutige Hinweise darauf, dass es zum Teil auch zwischen Männern große Unterschiede in der Sterb-

6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –

lichkeit gebe und eben nicht nur zwischen Männern und Frauen. Diese Unterschiede seien im Wesentlichen auch vom sozialen Status und von der Einkommenseingruppierung abhängig. Dazu enthalte der Bericht aus Baden-Württemberg sehr wertvolle Hinweise, in dem auch nationale Literatur dazu ausgewertet werde. Sicherlich sei es nicht immer nur auf bestimmte Berufsgruppen zurückzuführen, sondern auch auf das Thema der Arbeitslosigkeit oder Statuszugehörigkeit. Es gebe Hinweise darauf, dass Männer viel stärker darunter litten, einem niedrigen sozialen Status anzugehören, als Frauen. Es gebe verschiedene Ansatzfaktoren, um dieses Phänomen zu erklären.

Auf Bitten von Frau Abg. Kazungu-Haß sagt Frau Dr. Heinemann zu, dem Ausschuss eine Statistik über die Jugendvorsorgeuntersuchungen J1 und J2 zuzuleiten.

Der Antrag – Vorlage 17/655 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Gender-Toiletten im Hinblick auf den Schutz von Frauen vor Belästigung

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/656 –

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder berichtet, im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche „All Gender welcome“ seien auch an der Universität Trier die Toilettenschilder geschlechtsneutral gestaltet bzw. überklebt worden und danach wieder entfernt worden. Die Aktion habe eine Woche gedauert und sei vom dortigen AStA und dem Queer-Femme-Referat organisiert worden und habe sowohl auf die Ausgrenzung und die Bedürfnisse intersexueller und transidenter Menschen hinweisen sollen als auch für mehr Akzeptanz werben sollen.

Für Menschen, die nicht oder nicht allein dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht angehören – die also intersexuell seien –, oder für Menschen, die sich einem anderen als ihrem biologischen Geschlecht zugehörig fühlten – die also transident oder transsexuell seien –, seien sogenannte Unisex-Toiletten eine gute Lösung. Intersexuelle und transidente Menschen müssten dann nicht zwischen einer Damen- oder einer Herrentoilette entscheiden. – Dies erscheine auf den ersten Blick trivial; wenn aber ein Mensch die Herrentoilette benutze, der gar nicht richtig aussehe wie ein Mann, oder umgekehrt, führe dies natürlich dazu, dass er möglicherweise angesprochen werde und sich rechtfertigen müsse, was für intersexuell oder transident orientierte Menschen extrem unangenehm sei. Es führe auch dazu, dass viele Betroffene öffentliche Toiletten mieden, indem sie so wenig wie möglich etwas zu trinken zu sich nähmen oder sich so wenig wie möglich in öffentlichen Räumen aufhielten. Diese bundesweiten Kampagnen seien erstmals 2015 durchgeführt worden.

Zu der Frage, welche vergleichbaren Modellversuche es im Jahr 2016 an öffentlichen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz gegeben habe und ob derartige Vorhaben für das kommende Jahr bekannt seien, lägen der Landesregierung keine Informationen vor. Die Landesregierung plane derzeit keine Gender-Toiletten-Projekte in Behörden oder anderen öffentlichen Einrichtungen.

Zu der Frage, wie die Aufhebung von Geschlechtsunterschieden beim Toilettengang grundsätzlich bewertet werde und ob es als ein geeignetes Mittel angesehen werde, um gemäß den Vorgaben des Koalitionsvertrags überholte, tradierte Rollenbilder und Sexismus zu bekämpfen, führt sie aus, die Geschlechtsunterschiede beim Toilettengang könnten nicht aufgehoben werden; insofern könne man diese Frage auch nicht bewerten. Die Diskussion um Gender-Toiletten habe eine ganz andere Intention und einen anderen Hintergrund, den sie gerade ausgeführt habe. Dies habe mit Rollenbildern oder mit der Bekämpfung von Sexismus überhaupt nichts zu tun.

Weiterhin werde danach gefragt, wie sich die Installation von Unisextoiletten mit der im Koalitionsvertrag betonten Pflicht der Arbeitgeber vereinbaren lasse, ihre Beschäftigten vor Belästigung zu schützen, und wie sich das mit der Leugnung der biologischen Geschlechter verknüpfte Modell der Einheitstoilette generell mit dem Sicherheits- und Schutzbedürfnis gerade von Frauen an öffentlichen Orten verträglich sei. Dazu merke sie eingangs an, das Angebot einer zusätzlichen Unisex-Toilette bedeute nicht automatisch, dass man die biologischen Geschlechter leugne. Vielmehr gehe es doch darum anzuerkennen, dass es in seltenen Fällen auch andere sexuelle Orientierungen geben könne.

Nach den generellen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zu WC-Anlagen seien Wasch-, Toiletten- und Umkleieräume für Männer und Frauen getrennt einzurichten. Die Arbeitsstättenverordnung schließe allerdings zusätzliche Angebote nicht aus. Einheitstoiletten gebe es schon lange. Sie seien selbstverständliche Realität in Fernbussen, Bahnen und Flugzeugen oder bei Toiletten für Menschen mit Behinderung. Hilfreich seien Einheitstoiletten auch für Väter von Babys oder Kleinkindern. Es gebe Wickelvorrichtungen oder größere Kabinen, wenn sie nicht mit Behindertentoiletten kombiniert würden, derzeit meist nur in Damentoiletten. Die Landesregierung sehe auch kein besonderes Belästigungsrisiko in einem zusätzlichen Angebot von Gender-Toiletten.

Frau Abg. Schäfer weist auf zunehmende Schwierigkeiten für viele kleinere Unternehmen im Wirtschaftsraum hin, die bislang in einer Männerbranche tätig gewesen seien. Wenn nun zunehmend auch

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

die Frauen diese Berufe ergriffen, müsse alles umgebaut werden. Es gebe Schwierigkeiten in den Straußwirtschaften, die nur eine Toilette hätten.

In Frankreich gebe es üblicherweise immer nur eine Toilette für alle, mit Ausnahme von großen Flughäfen oder Bahnhöfen. Das Problem liege eher darin, dass viele Worte darum gemacht würden, wodurch sich mancher abgeschreckt fühle. Stattdessen könnte es ein ganz normales Miteinander geben und einen normalen Umgang mit diesem Thema, sodass sich niemand mehr Gedanken darüber machen müsse, wenn man die Diskussion auf einer anderen Ebene führe.

Herr Abg. Teuber schließt sich den Worten seiner Vorrednerin an. Es gebe viele Beispiele, wo man keine Wahlmöglichkeit der Toiletten habe und dies selbstverständlich sei. Als Trierer Abgeordneter habe er die Aktion interessiert verfolgt. Es sei nur ein Bruchteil der Toilettenanlagen gewesen, die umfirmiert worden seien. Es gehe nicht um eine zusätzliche Installation, und es sei durchaus interessant, dass man über die Wahlfreiheit des Toilettengangs überhaupt sprechen müsse. Diese Wahlfreiheit sei weiterhin gewährleistet.

Die Aktion in Trier und auch bundesweit habe dazu beigetragen, für die Problematik einer Minderheit in der Gesellschaft zu sensibilisieren; aber Demokratie habe auch die Aufgabe eines Minderheitenschutzes. Er stelle die Frage, ob die Landesregierung überhaupt eine aktive Rolle bei der Einrichtung von Gender-Toiletten in Trier wahrgenommen habe.

Frau Staatssekretärin Dr Rohleder entgegnet, die Landesregierung sei bei der Aktion nicht involviert gewesen, die andere Trägereinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt hätten. Eine Aktion dieser Art diene der Sensibilisierung, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es Menschen gebe, die spezifische Bedürfnisse hätten. Wenn dies allen Menschen stärker bewusst wäre, gäbe es auch weniger Probleme diesbezüglich im Alltag.

Auch den Betroffenen selbst sei diese konkrete Frage sehr wichtig, weil es sie im Alltag belaste. Wenn sich ein Mensch, der intersexuell orientiert sei, zwischen einer Männer- oder einer Damentoilette entscheiden müsse, sei er auf beiden Toiletten falsch. Insofern sei es zu begrüßen, dass es in vielen Gebäuden mittlerweile eine gesonderte Wickeltoilette oder eine Behindertentoilette gebe, die auch von intersexuell orientierten Menschen genutzt werden könne. Die Aktion in Trier habe der Sensibilisierung für dieses Thema gedient.

Der Antrag – Vorlage 17/656 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Situation der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/670 –

Frau Abg. Wieland führt zur Begründung aus, die Situation der Frauenhäuser sei in zunehmendem Maße bedenklich, da es zu wenig Platz und auch unzureichende finanzielle Mittel gebe. Daher könnten dringende Fälle nicht direkt aufgenommen werden. Sie bittet um Berichterstattung dazu.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder trägt vor, die 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz böten 288 Plätze für Frauen und Kinder an. 2015 hätten sie 598 Frauen und 583 Kindern Zuflucht bieten können.

Die Frauenhäuser könnten nach eigenen Angaben zurzeit so gut wie keine Betroffenen mehr aufnehmen. Diese Entwicklung in den Frauenhäusern sei ihres Erachtens darauf zurückzuführen, dass die Verweildauer der Frauen in den Häusern deutlich angestiegen sei, weil sich die Suche nach einer angemessenen und bezahlbaren Wohnung nicht nur in Ballungszentren schwierig gestalte.

Die Statistik der Frauenhäuser von 2015 könne diese Entwicklung allerdings nur ansatzweise wiedergeben: Danach hätten 79 % der Frauen eine Verweildauer von einer Woche bis zu drei Monaten, eine Zeit, die ihr akzeptabel erscheine. Nur 9 % der Frauen hätten eine Aufenthaltsdauer zwischen sechs Monaten bis zu mehr als einem Jahr.

In 2016 habe sich aber die Situation offensichtlich weiter zugespitzt; denn im September d. J. hätten 15 Frauenhäuser auf Nachfrage mitgeteilt, dass in ihren Einrichtungen insgesamt 44 Frauen auf den Umzug in eine Wohnung warteten. 2016 hätten außerdem vermehrt geflüchtete Frauen mit ihren Kindern in den Frauenhäusern Aufnahme gefunden. Sie benötigten verständlicherweise eine intensivere Beratung und alltagsbezogene Begleitung als Betroffene ohne Fluchthintergrund. So hätten auf Nachfrage 13 Frauenhäuser angegeben, zwischen Januar und September d. J. 46 geflüchtete Frauen aufgenommen zu haben.

Natürlich suche ihr Ministerium nach Maßnahmen, die der Überbelegung der Frauenhäuser entgegenwirken könnten, da der Schutz der Frauen ein ausgesprochen wichtiges Anliegen für die Landesregierung sei. Erfreulicherweise habe das Ministerium der Finanzen, in dessen Ressortzuständigkeit der soziale Wohnungsbau falle, bereits Maßnahmen ergriffen, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und bestehenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Dazu sei am 20. Oktober 2015 das „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen worden. In diesem Zusammenhang seien die Programme der sozialen Wohnraumförderung bis zum Jahresbeginn 2016 verbessert worden. Dies komme nicht nur den Frauen in den Frauenhäusern, sondern allen Menschen zugute, die auf eine bezahlbare Wohnung besonders angewiesen seien.

Insgesamt sollten in dieser Legislaturperiode rund 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufgenommen werden. Von daher habe sie die Erwartung, dass sich die hohe Verweildauer in den Frauenhäusern mittelfristig wieder reduzieren werde, weil die betroffenen Frauen wieder schneller eine Wohnung fänden.

Des Weiteren denke man darüber nach, ein zusätzliches Frauenhaus zu fördern; diese Maßnahme sei allerdings nicht sofort zu realisieren, da sie einen gewissen Vorlauf brauche. Auch müssten Mitstreiterinnen und Mitstreiter aufseiten von Vereinen gefunden werden sowie Kommunen als mögliche Einrichtungsträger, die bereit seien, diese Maßnahme zu unterstützen.

Als kurzfristig greifende Maßnahme zur Entlastung der fachlichen Arbeit mit den Betroffenen in den voll belegten Frauenhäusern habe sie den Einrichtungen jeweils einmalig einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 8.000 Euro für dieses Jahr bewilligt. Dieser solle vor allem für den weiteren Ausbau eines eigenständigen Unterstützungsangebotes für die Kinder genutzt werden. Die Frauenhäuser erhielten zurzeit einen jährlichen Personalkostenzuschuss pro Frauenhaus von 86.000 Euro für Präventionsar-

**6. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung am 08.12.2016
– Öffentliche Sitzung –**

beit, die Arbeit mit den Frauen, die pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie für die Nachsorge ehemaliger Bewohnerinnen. Im Doppelhaushalt 2017/2018 solle dieser Zuschuss auf 100.000 Euro pro Frauenhaus erhöht werden, um eine professionelle Beratung und Begleitung der Betroffenen und ihrer Kinder zu gewährleisten. Zusätzlich habe man im Doppelhaushalt noch eine Erhöhung von Mitteln für die pädagogische Arbeit mit den Kindern vorgesehen.

Frau Abg. Wieland spricht die Frage an, weshalb die Landesregierung erwäge, ein zusätzliches Frauenhaus zu eröffnen, und ob es vor dem Hintergrund von Engpässen der bestehenden Frauenhäuser nicht sinnvoller sei, den bestehenden Einrichtungen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Größere Einheiten könnten viel effektiver arbeiten, insbesondere wenn es um die Nachsorge gehe und um Bemühungen, Wohnungen zu finden.

Frau Abg. Bublies-Leifert stellt die Frage, ob die 46 aufgenommenen geflüchteten Frauen allesamt direkt Opfer von häuslicher Gewalt gewesen seien oder ob sie präventiv dort untergebracht worden seien.

Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder entgegnet, selbstverständlich seien diese Frauen akut Opfer von Gewalt gewesen; andernfalls könnten sie nicht im Frauenhaus aufgenommen werden.

Was die Eröffnung eines zusätzlichen Frauenhauses anbelange, würden zunächst erste Überlegungen angestellt. Allerdings sei die erhoffte Entspannung auf dem Wohnungsmarkt noch nicht eingetreten. Daher bestehe die Überlegung, die Plätze auszuweiten.

In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass es für derartige Einrichtungen nicht leicht sei, zusätzliche Wohnungen zu bekommen. Die Vereine von autonomen Frauenhäusern müssten immer einen Eigenanteil an der Finanzierung leisten für ein Objekt, in dem man eine nennenswerte Anzahl an Frauen unterbringen könne. Dieser Prozess sei sehr aufwendig. Daher erscheine es der Landesregierung momentan als erfolgversprechender, einen anderen Träger zu gewinnen, aber dazu müssten zuerst Gespräche geführt werden. Es sei wichtig, Bündnispartnerinnen und Bündnispartner vor Ort zu haben, um es in die Praxis umsetzen zu können.

Auf Bitten von Frau Abg. Wieland sagt Frau Staatssekretärin Dr. Rohleder zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 17/670 – hat damit seine Erledigung gefunden.

Frau Vors. Abg. Sahler-Fesel bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Sie weist auf den Termin der nächsten Ausschusssitzung hin, der am Donnerstag, dem 19. Januar 2017, um 14:00 Uhr, stattfindet, und schließt die Sitzung.

gez. Geißler
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Rauschkolb, Jaqueline	SPD
Sahler-Fesel, Ingeborg	SPD
Teuber, Sven	SPD
Bracht, Hans-Josef	CDU
Schäfer, Dorothea	CDU
Wieland, Gabriele	CDU
Bublies-Leifert, Gabriele	AfD
Willius-Senzer, Cornelia	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Rohleder, Dr. Christiane	Staatssekretärin im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
--------------------------	--

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Regierungsamtmann
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst (Protokollführerin)